

Einrichtung einer Spielfläche in der Wyckstraße

Beiratssitzung am 20.02.2023



Beiratsbeschluss vom 25.08.2022

Der Beirat Schwachhausen lehnt

1. den Antrag an das Amt für Straßen und Verkehr zur (privaten) Aufstellung ortsfester Spielgeräte auf der Grünfläche an der Wyckstraße ab und begrüßt jedoch

2. eine Weiterentwicklung der Spielfläche zu einem vollwertigen Spielplatz in öffentlicher Trägerschaft, sofern die Übernahme der Investition, der Folgekosten und die Haftungsfragen geklärt sind und die Notwendigkeit aus fachlicher Sicht begründet ist.

Prüfungsschritte

1. Einholen von Stellungnahmen

1. ASV – als bisherige Träger der Fläche
2. Stadtplanung – liegen Planungsvorhaben auf der Fläche oder bestehen sonstige Bedenken?
3. Bauordnung – was ist im Zuge der Vorplanung nötig? Bauantrag? Bodenuntersuchungen, etc.?

2. Bedarfsprüfung

1. Kleinräumige Situationsbetrachtung
2. Betrachtung der Altersstrukturen

3. Kostenabschätzung und erste Vorüberlegungen

Stellungnahmen anderer Behörden

- Fläche bisher beim Amt für Straßen und Verkehr
 - ASV stimmt mit Schreiben vom 14.11.2022 einer Entwidmung zu
 - Einfahrtsbereiche müssen bestehen bleiben
 - Abgrenzung zu Einfahrten und Straßen müssen gebaut werden
- Stadtplanung (15.12.2022)
 - Planungsrechtlich zulässig, da Wohngebiet
 - Kein geltender Bebauungsplan
 - Grünfunktion muss gesichert werden (keine, bzw. nur wenig Versiegelung)
 - Barrierefreiheit muss eingehalten werden

Stellungnahmen anderer Behörden

- Bauaufsicht (29.12.2022)
 - gem. § 61 BremLBauO verfahrensfrei, das heißt es ist kein Bauantrag einzureichen
 - Etwaige Bäume müssen erhalten bleiben
 - Bodenuntersuchungen müssen erfolgen

Spielflächenbedarf – kleinräumige Betrachtung

Ortsteil – Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen (SJIS)

Spielplatz	Ortsteil	qm	qm "Ist" OT	EW OT 30.09.2022	qm "Soll" OT	Differenz
Biermannstraße	Neu- Schwachhausen	5.192				
			5.192	6.020	6.321	- 1.129

- Bei Stadteilanalyse und Betrachtung aller Spielflächen differenziert zu sehendes Angebot an Spielflächen
- Kleinräumige Betrachtung zeichnet ein anderes Bild

Erreichbarkeit laut DIN 18034

- Ab 12 Jahre: max. 1000 Meter (und/oder in 15 Min. erreichbar)
- 6-12 Jahre: bis 400 Meter (und/oder in 10 Min. erreichbar)
- Bis 6 Jahre: bis 200 Meter (und/oder in 6 Min. erreichbar)

Spielplätze – Entfernung nach Alter



Kinderzahlen?

Datum

vortragende Person / OKZ

9

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

Bedarf Kinderspielplatz Wyckstraße

- Nach vorliegenden Daten:
 - Bedarf für einen Kinderspielplatz im Alter von 0-6 Jahren gegeben.
 - Bedarf für einen Kinderspielplatz von 6-12, bzw. 12-18 eher nicht gegeben

Bedingungen Kleinkindspielplatz

Maßgeblich sind:

- "Grundsätze für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen (Brem.ABl. 2016, S. 788),„
- DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

Bedingungen Kleinkindspielplatz

- Größe:
 - Laut Grundsätzen für Planung [...] sollten Spielplätze für das Alter 0-6 Jahre eine Größe von etwa 1.000 m² haben
 - Laut DIN 18034 eine Größe von mind. 500 m²
- Lage:
 - Möglichst wohnortnah in verkehrsberuhigter Lage
- Baulich:
 - Barrierefrei
 - Einfriedungen

Bedingungen Kleinkindspielplatz

- Aus den Rückmeldungen der anderen Behörden:
 - Zuwegungen und Einfahrten müssen bestehen bleiben
 - Wenig bis keine Versiegelung
 - Bestandsbäume müssen bestehen bleiben
 - Schadstofffrei
- Welche Rahmenbedingungen nehmen wir an?
 - Größe: ca. 500 – 700 m²
 - Spielgeräte für kleinere Kinder von 0-6 Jahre
 - Z.B. Sandkiste, Schaukel, kleine Kletter/balancieranlage
 - Leichte Geländemodellierung (z.B. Hügel)

Kosten

- **Herstellung**, inkl. Planung, Bodenuntersuchung, Beteiligungsverfahren, Bau: ca. 350 – 450 €/m² * 500 - 700 m² = **175.000€ – 315.000€**
- **Unterhaltung**: 2,28€/m² im Jahr = 1.140 € - 1596 € + Reparaturkosten

Fachliche Einschätzung SJIS/ FD

Spielraumförderung

- Die kleinräumige Prüfung ergibt einen Bedarf für einen Kleinkindspielplatz
- Die Stellungnahmen der angefragten Fachbereiche lassen keine großen Hindernisse bei der Übertragung der Fläche und bei Planung und Bau des Spielplatzes erwarten
- Wir sprechen uns daher für die Errichtung eines Kleinkindspielplatzes in der Größe 500 – 600 qm aus.

Weiterer Ablauf

- Finanzielle investive Mittel für 2023 bereits komplett eingeplant
 - Planungskapazitäten beim UBB frühestens Ende 2023
1. Beauftragung der Vorplanung frühestens Ende 2023, eher Anfang 2024
 2. Mittelakquise und Finanzplanung bis Anfang/Mitte 2024
 3. Mitte 2024 Beteiligungsverfahren
 4. Detailplanung Mitte/Ende 2024
 5. Baubeginn voraussichtlich Anfang 2025